Kindergeld-Nr.

Steuerliche Identifikationsnummer der antragstellenden Person *)

***) freiwillige Angabe**

Familienkasse

Beachten Sie bitte die anhängenden Hinweise und das Merkblatt Kindergeld.

Antrag auf Kindergeld

für Vollwaisen oder Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen

Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich in Druckschrift aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bei der Familienkasse ein.
Sofern Sie
– Sie in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz wohnen.
– Sie in Deutschland wohnen, aber eine Rente oder andere Geldleistungen aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz beziehen.
ist die Familienkasse Bayern Nord, 90316 Nürnberg, für Sie zuständig.

BUS

1 Angaben zur antragstellenden Person

Familienname | Titel

Vorname | ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe

Geburtsdatum | Geburtsort | Geschlecht | Staatsangehörigkeit 1)

Anschrift (Straße / Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

,

1) ggf. auch doppelte; wenn nicht EU-/EWR-Staat oder Schweiz, bitte Aufenthaltstitel beifügen!

2 Angaben zum Zahlungsweg

IBAN

BIC | Bank, Sparkasse (ggf. auch Zweigstelle)

Kontoinhaber(in) ist

☐ antragstellende Person wie unter 1

☐ nicht antragstellende Person, sondern: Name, Vorname

3 Angaben zu den Eltern der antragstellenden Person (leibliche Eltern oder Adoptiveltern)

a) Vater:

Familienname, Vorname | Geburtsdatum | ggf. Todestag

letzte bekannte Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

b) Mutter:

Familienname, Vorname | Geburtsdatum | ggf. Todestag

letzte bekannte Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

b) Falls die Eltern (ein Elternteil) nicht verstorben bzw. nicht für tot erklärt worden sind (ist):

Ist Ihnen der aktuelle Aufenthalt Ihrer Eltern (eines Elternteils) bekannt? ☐ ja ☐ nein
(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks)

☐ Ein Aufgebotsverfahren wegen Verschollenheit wurde beantragt beim Amtsgericht in _____

☐ Ein Aufgebotsverfahren wegen Verschollenheit wurde nicht beantragt.

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
KGFAMKA-002-DE-FL – Vordruck: Bundesagentur für Arbeit – KG 1a – Stand Juli 2022

4 **Angaben zur Haushaltsaufnahme**

a) Ich lebe im Haushalt von Großeltern, Pflegeeltern, Stiefeltern, Geschwistern oder anderen Personen ☐ ja ☐ nein

b) Ich lebe nur vorübergehend (z.B. zum Zwecke der Berufsausbildung) nicht im Haushalts von einer der unter a) genannten Personen: ☐ ja ☐ nein

Wenn Sie unter a) oder b) „ja" angekreuzt haben:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Familienname, Vorname	Geburtsdatum

Verwandtschafts- bzw. Betreuungsverhältnis (z. B. Groß-, Stief-, Pflegeeltern)

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

BUS

5 **Von der antragstellenden Person nur auszufüllen, wenn sie volljährig ist oder in Kürze das 18.Lebensjahr vollenden wird, sonst weiter bei Punkt** **6**

Nachweise zu den Angaben (Punkt 5.1 - 5.3) für ein volljähriges Kind: ☐ sind beigefügt ☐ liegen bereits vor ☐ werden nachgereicht

5.1 Ich

☐ absolvier(t)e folgende Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung:

	ab / von	bis

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein (z. B. Schulbescheinigung).

☐ konnte/kann eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Bescheinigung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz" (KG 11a) ein.

☐ absolvier(t)e ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstegesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen, einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz).

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein (z. B. die Bescheinigung des Trägers).

☐ befand/befinde mich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten).

☐ war/bin ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck "Bescheinigung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz" (KG 11a) ein.

5.2 **Angaben zur Erwerbstätigkeit** (nur bei Eintragungen unter 5.1)

a) Ich habe bereits eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen bzw. werde diese/s in Kürze abschließen ☐ ja ☐ nein (weiter bei 5.3)

Berufsabschluss/Studienabschluss (mit Angabe des Fachs)	Ausbildungsende

Berufsziel, falls dieses vom o. g. Abschluss abweicht

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
KGFAMKA-002-DE-FL – Vordruck: Bundesagentur für Arbeit – KG 1a – Stand Juli 2022

b) Ich war/bin erwerbstätig bzw. werde erwerbstätig sein ☐ ja ☐ nein (weiter bei 5.3)

Tätigkeit

	ab / von	bis
☐ eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob)		
☐ andere Erwerbstätigkeit		

Dienstherr bzw. Arbeitgeber — Name, Anschrift

weitere Erwerbstätigkeit (bei mehr als zwei Beschäftigungen Angaben auf gesondertem Blatt)

	ab / von	bis

Dienstherr bzw. Arbeitgeber — Name, Anschrift

Insgesamt (vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden

BUS

5.3 Angaben zum Vorliegen einer Behinderung

Liegt bei Ihnen eine Behinderung vor, welche vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist? ☐ ja ☐ nein

6 Hat eine andere Person für Sie bereits Kindergeld oder ein dem Kindergeld vergleichbare Leistung beantragt oder erhalten?

☐ ja, bitte hier Angaben machen ☐ nein

Familienname, Vorname der antragstellenden bzw. kindergeldbeziehenden Person	Geburtsdatum	Zeitraum (ab/von – bis)

Bezeichnung der Leistung	Kindergeldnummer/Aktenzeichen

Name der Familienkasse bzw. Leistungsstelle, Anschrift

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) **habe ich zur Kenntnis genommen.**

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellender Person; bei Personen unter 15 Jahren des gesetzlichen Vertreters

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
KGFAMKA-002-DE-FL – Vordruck: Bundesagentur für Arbeit – KG 1a – Stand Juli 2022

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Kindergeld für Vollwaisen oder Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen

Beachten Sie das Merkblatt über Kindergeld, das auch Hinweise zum Datenschutz enthält.

Wenn Sie für weitere Kinder (z. B. eigene Kinder oder jüngere Geschwister als Pflegekinder) Kindergeld beantragen wollen, füllen Sie bitte auch den Antragsvordruck KG 1 und die Anlage Kind aus; diese Vordrucke erhalten Sie bei jeder Familienkasse.

Füllen Sie bitte den Antragsvordruck sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Sofern Sie minderjährig sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt wurde. Bitte fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Für die Ermittlung des Sachverhalts nicht benötigte Angaben (z. B. Schulnoten) können unkenntlich gemacht werden.

Auszahlungsbeschränkung
Festgesetztes Kindergeld wird rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats ausgezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse eingegangen ist (§ 70 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG).

Zu 1 Angaben zur antragstellenden Person

Bitte geben Sie bei doppelter Staatsangehörigkeit beide an.
Sofern Sie **nicht** die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Staates bzw. der Schweiz besitzen, fügen Sie bitte einen **Nachweis über den Aufenthaltstitel** bei.

Zu 2 Angaben zum Zahlungsweg

Geben Sie bitte das Konto an, auf welches das Kindergeld überwiesen werden soll. Die Überweisung ist auch auf ein Sparkonto möglich.

Zu 3 Angaben zu den Eltern der antragstellenden Person (leibliche Eltern oder Adoptiveltern)

Einen Kindergeldanspruch für sich selbst haben Kinder, deren Eltern verstorben bzw. für tot erklärt worden sind, oder die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen.

Sind die Eltern verstorben oder für tot erklärt worden, muss der Todestag durch amtliche Unterlagen nachgewiesen werden. Hierfür kommen neben der Sterbeurkunde u.a. Auszüge aus dem Personenstandsregister des Standesamtes, Erbscheine oder Beschlüsse des zuständigen Amtsgerichtes über die Todeserklärung in Betracht.

Wird Kindergeld beantragt, weil der Aufenthalt der Eltern unbekannt ist, reicht es aus, wenn beim zuständigen Amtsgericht ein Aufgebotsverfahren beantragt wurde.

Wenn kein Aufgebotsverfahren beantragt wurde, müssen Sie ausführlich darlegen, unter welchen Umständen die Trennung von Ihren Eltern erfolgte und welche Bemühungen Sie selbst oder andere Personen bzw. Stellen unternommen haben, um den Aufenthaltsort Ihrer Eltern ausfindig zu machen. Die Bemühungen zur Feststellung des Aufenthaltsortes Ihrer Eltern belegen Sie bitte durch geeignete Nachweise, wie z. B. Mitteilungen von Einwohnermeldeämtern oder Polizeidienststellen über die Ergebnislosigkeit der Ermittlungen.

Außerdem ist von Ihnen darzulegen, wann und in welcher Form Sie zuletzt Kontakt zu Ihrem Vater und zu Ihrer Mutter hatten.

Sofern die Vaterschaft nicht wirksam anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde, fügen Sie hierüber bitte einen Nachweis bei, z. B. eine Bestätigung des Jugendamtes oder einen Auszug aus dem Personenstandsregister des Standesamtes.

Zu 4 Angaben zur Haushaltsaufnahme

Wenn Sie im Haushalt von Großeltern oder Stiefeltern oder als noch minderjähriges Kind im Haushalt von Geschwistern oder Pflegeeltern leben, steht in der Regel diesen Personen das Kindergeld vorrangig zu und sollte deshalb von dem betreffenden Eltern- oder Geschwisterteil beantragt werden.

Zu 5 Von der antragstellenden Person nur auszufüllen, wenn sie volljährig ist oder in Kürze das 18. Lebensjahr vollenden wird

Die Berücksichtigung eines volljährigen Kindes ist möglich, wenn es

1. noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und bei einer Agentur für Arbeit im Inland als Arbeitsuchender gemeldet ist oder
2. noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat und
   a) für einen Beruf ausgebildet wird oder
   b) sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten befindet oder
   c) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann oder
   d) einen geregelten Freiwilligendienst leistet oder
3. wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten; Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Beruht der Kindergeldanspruch darauf, dass Sie wegen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, endet der Anspruch nach dem Bundeskindergeldgesetz mit Vollendung des 25. Lebensjahres (abweichend von Nr. 4.6 letzter Absatz des Merkblattes Kindergeld).

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
KGFAMKA-002-DE-FL – Vordruck: Bundesagentur für Arbeit – KG 1a – Stand Juli 2022

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wird ein Kind in den Fällen der Nummer 2 (a bis d) nur berücksichtigt, wenn das Kind keiner (anspruchsschädlichen) Erwerbstätigkeit nachgeht.

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn das Kind später eine weitere Ausbildung aufnimmt. Wurde jedoch das angestrebte Berufsziel mit dem erworbenen Abschluss noch nicht erreicht, kann auch eine weiterführende Ausbildung noch Teil der Erstausbildung sein, wenn die Ausbildungsabschnitte in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in engem zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden.

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff „Erwerbstätigkeit“ durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag / Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Wurde von den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten abgewichen, kann ein Nachweis hierfür durch Vorlage von Gehaltsabrechnungen, einem Auszug aus dem Arbeitskonto oder einer Arbeitgeberbescheinigung erfolgen. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Ähnliches mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.

BUS

Zu 6 Hat eine andere Person für Sie bereits Kindergeld oder eine dem Kindergeld vergleichbare Leistung beantragt oder erhalten?

Hier ist die Person anzugeben, die bisher Kindergeld für Sie bezogen hat. Weiterhin ist diejenige Stelle, die für die Zahlung zuständig war, sowie die Kindergeld-Nummer oder das Aktenzeichen einzutragen. Für die Festsetzung des Kindergeldes sind in der Regel die Familienkassen zuständig.

Welche Leistungen dem Kindergeld vergleichbar sind, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Kindergeld.

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
KGFAMKA-002-DE-FL – Vordruck: Bundesagentur für Arbeit – KG 1a – Stand Juli 2022